

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 49 des Reischacher Gemeinderates am 03. Mai 2018

Die Niederschrift der Sitzung Nr. 48 vom 05. April 2018 wird ohne Einwände genehmigt.

I. Bauanträge

II. Bebauungsplan Nr. 18 „Aushofener Straße“ – Billigungsbeschluss

1. Billigungsbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt, dass der vom beauftragten Landschaftsarchitekturbüro Jocham + Kellhuber, Kapuziner Straße 15, 84503 Altötting erstellte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 ‚Aushofener Straße‘ in der Fassung vom 03.05.2018 gebilligt wird.“

2. Verfahrensbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 18 ‚Aushofener Straße‘ gemäß § 13 b BauGB ‚Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren‘ durchzuführen.“

3. Straßennamen

„Der Gemeinderat beschließt, dass die neue Straße im Baugebiet Nr. 18 ‚Aushofener Straße‘ den Straßennamen ‚Pfarrer-Schmöller-Straße‘ erhält.“

4. Hausnummernzuteilung:

„Der Gemeinderat beschließt die Hausnummernzuteilung für das neue Baugebiet Nr. 18 ‚Aushofener Straße‘ wie folgt:

<i>Pfarrer-Schmöller-Straße:</i>	<i>Hs-Nr. 1</i>	<i>=</i>	<i>Parzelle 1</i>
<i>Pfarrer-Schmöller-Straße:</i>	<i>Hs-Nr. 2</i>	<i>=</i>	<i>Parzelle 13</i>
<i>Pfarrer-Schmöller-Straße:</i>	<i>Hs-Nr. 3</i>	<i>=</i>	<i>Parzelle 2</i>
<i>Pfarrer-Schmöller-Straße:</i>	<i>Hs-Nr. 4</i>	<i>=</i>	<i>Parzelle 11</i>
<i>Pfarrer-Schmöller-Straße:</i>	<i>Hs-Nr. 5</i>	<i>=</i>	<i>Parzelle 3</i>
<i>Pfarrer-Schmöller-Straße:</i>	<i>Hs-Nr. 6</i>	<i>=</i>	<i>Parzelle 10</i>
<i>Pfarrer-Schmöller-Straße:</i>	<i>Hs-Nr. 7</i>	<i>=</i>	<i>Parzelle 4</i>
<i>Pfarrer-Schmöller-Straße:</i>	<i>Hs-Nr. 9</i>	<i>=</i>	<i>Parzelle 5</i>
<i>Pfarrer-Schmöller-Straße:</i>	<i>Hs-Nr. 11</i>	<i>=</i>	<i>Parzelle 6</i>
<i>Pfarrer-Schmöller-Straße:</i>	<i>Hs-Nr. 13</i>	<i>=</i>	<i>Parzelle 7</i>
<i>Pfarrer-Schmöller-Straße:</i>	<i>Hs-Nr. 15</i>	<i>=</i>	<i>Parzelle 8</i>
<i>Pfarrer-Schmöller-Straße:</i>	<i>Hs-Nr. 17</i>	<i>=</i>	<i>Parzelle 9</i>
<i>Aushofener Straße:</i>	<i>Hs-Nr. 10</i>	<i>=</i>	<i>Parzelle 12 (da Zufahrt von Aushofener Str.).“</i>

III. Richtlinie zur Vergabe gemeindlicher Baugrundstücke

„Der Gemeinderat beschließt für die Vergabe von gemeindlichen Baugrundstücken in neu ausgewiesenen Wohnbaugebieten folgende Richtlinie:

Die Vergabe gemeindlicher Baugrundstücke erfolgt nach folgendem Verfahren:

Vorrangig wird der Zweck verfolgt, nach sozialen Kriterien die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes zur Errichtung eines eigengenutzten Einfamilienhauses bzw. eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung oder eines Zweifamilienhaus (je nach Bebauungsplan) zu geben.

Die Richtlinie wird nur auf neu ausgewiesene Wohnbaugebiete angewendet, wenn die Nachfrage höher als das Angebot ist.

1. Vergabebedingungen

1.1. Die Vergabe von Baugrundstücken erfolgt nach einem Punkteverfahren. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

- 1.2. **Bewerber, die bedingt durch eine zu geringe Zahl von Bauplätzen nicht berücksichtigt werden können, finden bei zurückgegebenen Bauplätzen Berücksichtigung nach ihrem jeweiligen Listenplatz.**
- 1.3. **Die Reihenfolge, nach der die ausgewählten Bewerber die tatsächlichen Baugrundstücke auswählen dürfen, wird per Los entschieden. Bewerber die aufgrund einer Rückgabe Berücksichtigung finden, dürfen nur noch aus den verbleibenden Grundstücken auswählen.**
- 1.4. **Zur Bewertung der Kriterien und zur Punkteermittlung wird einer der Käufer herangezogen. Der Antragsteller muss volljährig (18 Jahre) sein.**

2. Punkteverfahren

Wohnort	Wohnhaft 10 Jahre in Reischach (durchgehend, aber nicht zwingend aktuell)	20 Punkte
	Wohnhaft 20 Jahre in Reischach (durchgehend, aber nicht zwingend aktuell)	zusätzlich 20 Punkte
Arbeitsplatz	Seit 10 Jahren in Reischach beschäftigt (nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbständige)	10 Punkte
Familienverhältnisse	Junge Familien (beide Partner unter 40) gemeinsam im zukünftigen Haus lebend	20 Punkte
Kinder	Je Kind < 16 Jahre (kindergeldberechtigt)	20 Punkte
	Je Kind 16 - 25 Jahre (in Ausbildung / Studium, kindergeldberechtigt)	5 Punkte
Behinderung/Soziale Beeinträchtigung	Schwerbehinderung > 50%	10 Punkte
Soziales Engagement	Zu pflegende Person im Haushalt (mind. Pflegegrad 2)	5 Punkte
Vormerkung	Initiativ-Bewerbung abgegeben (Stichtag wird jeweils festgelegt, z.B. Aushofener Straße = 31.12.2017)	10 Punkte
Aktives soziales Engagement	Länger als 5 Jahre in Vorstandschaft (1.Vorstand, 2.Vorstand, Kassier, Schriftführer, Jugendleiter) der örtlichen Vereine / Verbände / kirchlichen Organisationen	15 Punkte
	Länger als 5 Jahre besondere Aufgaben, z.B. Jugendtrainer, Abteilungsleiter, Betreuer, Mitglied mit Sonderaufgaben, Gruppenführer (Bestätigung durch Verein / Verband / Organisation notwendig)	10 Punkte
Eigentum	Antragsteller besitzt bereits ein unbebautes Grundstück oder Haus oder Eigentums- wohnung > 80 m²	minus 100 Punkte

3. Allgemeine Bedingungen zum Erwerb eines Baugrundstückes

- 3.1 **Der Erwerber eines gemeindlichen Grundstückes hat das Grundstück innerhalb von 5 Jahren mit einem bezugsfertigen Wohnhaus zu bebauen. Diese Bauverpflichtung wird bei der notariellen Beurkundung des Kaufs festgelegt.**
- 3.2 **Die Baugrundstücksvergabe erfolgt förmlich durch Beschluss des Gemeinderates.**
- 3.3 **Aus diesen Richtlinien entsteht für den Bewerber kein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines entsprechenden Grundstückes. Die Entscheidung trifft der Gemeinderat.**

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01. Mai 2018 in Kraft und wird beim Baugebiet ‚Aushofener Straße‘ erstmalig angewendet.“

IV. Erweiterung der zentralen Wasserversorgung im Gebiet „Reischach-Süd“

„Der Gemeinderat beschließt für die Wasserversorgung Reischach-Süd – Bereich 1 (Versorgung ab Oberhauzing durch WVS Perach), dass hier zuerst die Rückmeldung der Anlieger abgewartet wird, bevor weitere Schritte in die Wege geleitet werden.“

„Der Gemeinderat beschließt für die Wasserversorgung Reischach-Süd – Bereich 2 (Versorgung ab Staudenhäuser durch WVS Reischach), dass

- mit den Anschlussnehmern eine Vereinbarung über den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Wasser mit anteiliger Kostenübernahme für die Wasserleitungsverlegung geschlossen wird.***
- jede einzelne Vereinbarung mit den Anschlussnehmern in der nächsten Gemeinderatssitzung genehmigt wird.***
- eine Klärung erforderlich ist, welche Anwesen sofort an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen werden wollen und welche technische Machbarkeit (Sofort-Anschließer – Später-Anschließer) hier möglich ist, ohne die Gefahr einer Verkeimung.***
- Angebote von Ingenieurbüros für die Projektentwicklung (Ingenieurleistung-Ausschreibungsleistung für die Baumaßnahme Wasserleitung Reischach-Süd - Bereich 2) eingeholt werden.“***

V. Änderung der Geschäftsordnung – Änderung des Sitzungstermins

„Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Reischach:

**Zweite Änderung
der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Reischach
Vom**

Auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern ändert der Gemeinderat der Gemeinde Reischach die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Reischach:

**§ 1
Änderungen**

Die Geschäftsordnung vom 07. Mai 2014 in der Änderungsfassung vom 26.06.2017 wird wie folgt geändert:

Der § 20 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„¹Die Sitzungen finden im Sitzungssaal des Rathauses jeweils am **letzten Donnerstag** des Monats statt; sie beginnen regelmäßig um 19 Uhr. ²In der Einladung (§ 22) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01. August 2018 in Kraft.

VI. Anträge

1. Prüfung der Schulbushaltestelle in Ecking

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Top ‚Prüfung der Schulbushaltestelle in Ecking‘ bis zur Vorlage der Stellungnahmen vertagt wird.“

2. Schüler-/Elterninitiative – „Sicherer Schulweg an der B 588 in Reischach“

3. TSV Reischach e.V. – Zuschuss zur Sanierung des Schulsportplatzes Reischach

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Sportplatz wieder versandet wird, um eine sofortige Komplettsanierung zu vermeiden.

Der Auftrag für die Renovation des Sportplatzes wird dem Lohnbetrieb Rothmaier, Andreas Rothmaier, Schilling 4, 84329 Wurmansquick erteilt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot vom 16.03.2018 mit einer Bruttosumme von 4.251,28 € brutto.

Der Ausführungstermin ist mit der Grundschule Reischach und dem TSV Reischach e.V. abzustimmen.“

VII. Informationen